

Rahmenkonzept

Jugendheim „Alte Post“

Aktualisiert im November 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte & Standort der „Alten Post“	4
1.1 Entstehungsgeschichte	4
1.2 Beschreibung des Gebäudes	4
1.3 Standort	4
1.4 Historischer Hintergrund der „Alten Post“	4
2. Grundhaltung	5
2.1 Leitbild Netzwerk Familie	5
2.2 Pädagogische Grundsätze	6
3. Angebot Jugendheim „Alte Post“	7
3.1 Zielgruppe	7
3.1.1 Alter, Geschlecht und Indikation	7
3.1.2 Aufnahmekriterien	7
3.2 Aufenthaltsziel	8
3.3 Aufnahmeprozess	8
3.4 Verlaufs- und Austrittsprozess	9
4. Aussenwohngruppe	10
4.1 Angebot Aussenwohngruppe (AWG)	10
4.2 Übertrittsbedingungen	10
5. Sozialpädagogisches Angebot	11
5.1 Bezugspersonenarbeit	11
5.2 Bezugspersonen – Tandem	11
5.3 Individuelle Förderplanung (Stufenmodell)	11
5.4 Alltagsgestaltung	11
5.5 Tagesstruktur	12
5.5.1 Externe Tagesstruktur	12
5.5.2 Interne Tagesstruktur	12
5.6 Gruppenpädagogik	13
5.6.1 Gruppenabend	13
5.6.2 Themenabende	13
5.6.3 Gruppenwochenenden	13
5.7 Sexualerziehung	13
5.8 Gesundheit & Suchtprävention	13
5.9 Rechte & Pflichten der Jugendlichen	14
5.10 Intervention bei Regelverstößen	14
5.11 Sicherheit & Hygiene	14
6. Zusammenarbeit	16
6.1 Eltern- und Familienarbeit	16
6.2 Zusammenarbeit mit Zuweiser	16
6.3 Zusammenarbeit mit Schule / Lehrbetrieb	16
6.4 Standortbestimmungen	17
6.5 Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen	17
7. Organisation	18
7.1 Trägerschaft	18

7.2	Organigramm.....	18
7.3	Personal.....	19
7.3.1	Mitarbeitende	19
7.3.2	Struktur & Organisation	19
7.3.3	Qualifizierung & Reflexion	19
7.3.4	Ausbildung.....	19
7.4	Beschwerdeweg	19
7.5	Vernetzung	20
8.	Qualität- und Datensicherung	21
8.1	Qualitätsmanagement.....	21
8.2	Datenschutz & Datensicherheit.....	21
9.	Finanzen & Aufsicht	22
9.1	Versorgertaxe & individuelles Budget.....	22
9.2	Subvention & Aufsicht.....	22

1. Geschichte & Standort der „Alten Post“

1.1 Entstehungsgeschichte

Der Verein Netzwerk Familie ist seit 1986 im Bereich der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien tätig. Im Laufe der Zeit stiess das Angebot der Pflegefamilien für Jugendliche und junge Erwachsene an seine Grenzen: Der spezifische Bedarf von Jugendlichen in ihrer Adoleszenzphase konnte in Pflegefamilien nicht immer abgedeckt werden. Die Idee vom „betreuten Wohnen“ für junge Menschen entstand und im September 2001 wurde das Projekt in Angriff genommen. Das Ergebnis einer Bedarfsabklärung bei den Gemeinden des Kantons Schwyz ergab, dass sich 89% ein stationäres Angebot für Jugendliche wünschten. Somit war bestätigt, dass damals im Kanton Schwyz eine Lücke in der stationären Jugendhilfe bestand. Dieses Resultat sowie die Praxiserfahrungen führten dazu, dass in einer ersten Phase des Projekts eine Wohnung in Goldau bezogen wurde. Parallel dazu erwarb der Verein 2003 ein Haus in Oberarth. Im September 2005 wurde das erste Schwyzer Jugendheim – die „Alte Post“ - eröffnet.

1.2 Beschreibung des Gebäudes

Beim Kauf durch Netzwerk Familie wurde das Gebäude aufwändig saniert und zweckmässig umgebaut. Das geräumige Haus verfügt über vier Stockwerke. Das Untergeschoss besteht aus Sitzungszimmer, Mehrzweckraum (Atelier- und Töggeliraum), Vorratsraum, Heizungsraum, Waschküche, WC und einer grosszügigen Garderobe. Im Erdgeschoss befinden sich der grosse Ess- und Aufenthaltsraum, die Küche, der Büroraum des Teams, das Pikettzimmer mit separatem Bad für das Team, das Büro der Heimleitung sowie ein WC für Gäste und Personal. Das erste Obergeschoss verfügt über sechs Einzelzimmer mit fliessendem Wasser und zwei Badezimmern (mit Dusche/WC). Das zweite Obergeschoss hat vier Einzelzimmer mit fliessendem Wasser und ebenfalls zwei Badezimmer. Der Dachstock ist ausgebaut und wird als Stube für die Jugendlichen genutzt. Vor dem Gebäude befinden sich eine gedeckte Terrasse und ein Tischtennis-Tisch. Der Holzschopf wird als Lagerraum für Gartenmöbel, Entsorgungsgut und diverse Geräte genutzt.

1.3 Standort

Das Jugendheim „Alte Post“ befindet sich im inneren Kantonsteil an der Gotthardstrasse 29 in Oberarth. Das Haus liegt zentral, in einem ruhigen Wohnquartier und trotzdem nahe am öffentlichen Leben (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Nachbarschaft). Es liegt verkehrstechnisch günstig; die Bushaltestelle befindet sich direkt gegenüber dem Haus. Der Bahnhof Arth-Goldau ist in wenigen Minuten mit dem Bus erreichbar.

1.4 Historischer Hintergrund der „Alten Post“

Das Gebäude „Alte Post“ steht unter Denkmalschutz und stammt aus dem 16. Jahrhundert. Die Abklärungen der zuständigen Stelle des Kantons bestätigen, dass das Haus im „spät-biedermeierlichen Stil“ in das Inventar der schützenswerten Objekte (Heimatschutz) aufgenommen wurde und erhalten werden muss. Der Standort unmittelbar an der legendären „Arther Letzimauer“ neben der Reding-Kappelle und dem früheren Richtplatz, dem heutigen Standort der reformierten Kirche hat eine historische Bedeutung: 1861 wurde hier die erste Oberarther-Poststelle eingerichtet. Das Haus wurde unter den Kriterien der Auflagen des Heimatschutzes renoviert und 2005 dem heutigen Zweck als Jugendheim zugeführt.

2. Grundhaltung

2.1 Leitbild Netzwerk Familie

Das Leitbild¹ benennt Aufgaben und Werte, welche der Arbeit des Vereins Netzwerk Familie zugrunde liegen.² Das Jugendheim „Alte Post“ als ein Angebot des Vereins und orientiert sich an diesem Leitbild.

Aufgabe

- Netzwerk Familie ist im Bereich der ausserfamiliären Platzierung tätig. Die Organisation ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein zweites Zuhause und begleitet sie auf ihrem Weg in der Gemeinschaft. Netzwerk Familie setzt sich zum Ziel, die soziale und berufliche Integration der jungen Menschen zu ermöglichen.

- Netzwerk Familie führt verschiedene bedarfsgerechte Angebote. Sie erhält von den Behörden individuelle Aufträge und entlastet die Mandatsträger in ihrer Arbeit. Dadurch unterstützt und erleichtert sie einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag.

- Netzwerk Familie ist als Verein organisiert, der politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert ist.

Werte

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe orientiert sich Netzwerk Familie an folgenden Werten:

- Der junge Mensch als Zukunftsträger der Gesellschaft

Der Verein wahrt die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihre Rechte und Bedürfnisse stehen jederzeit im Zentrum der Arbeit.

- Entwicklung ermöglichen

Netzwerk Familie bietet jungen Menschen eine Chance auf ihrem Weg zu einem selbstbewussten und selbstverantwortlichen Menschsein. Sie leitet zum respektvollen Handeln an, ermöglicht Lernprozesse und schafft möglichst ideale Entwicklungsbedingungen.

- Partizipation leben

Netzwerk Familie nimmt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst und macht sie zu Beteiligten. Sie stärkt ihre Eigenverantwortung und bezieht das Umfeld der jungen Menschen mit ein.

- Verantwortung übernehmen

Netzwerk Familie übernimmt für ihre Aufgaben und ihre Arbeit Verantwortung. Sie reflektiert ihr Handeln kritisch und kontrolliert die angebotene Qualität regelmässig.

- Verlässlich sein

Netzwerk Familie ist für ihre Anspruchsgruppen ein verlässlicher und kooperativer Partner. Ihre Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Transparenz geprägt.

¹ Alle unterstrichenen Begriffe verweisen auf separate Dokumente des Feinkonzeptes des Jugendheims.

² Das Leitbild wurde 2011 von Vorstand und Leitung des Vereins Netzwerk Familie erarbeitet.

- Ressourcen fördern

Netzwerk Familie fördert ihre Mitarbeitenden und Pflegeeltern als zentrale Ressource. Diese handeln fachlich fundiert und bilden sich regelmässig weiter.

2.2 Pädagogische Grundsätze

Die pädagogische Arbeit des Jugendheims steht auf dem Fundament eines humanistisch-ethisch geprägten Menschenbildes. Die Mitarbeitenden des Jugendheims arbeiten systemisch und ressourcenorientiert. Sie sind überzeugt vom Wachstumswillen des Menschen und richten ihr Denken und Handeln nach diesem Gesichtspunkt. Das Angebot versteht sich als pädagogisches Übungsfeld, das mit den Strukturen einerseits und dem Angebot von Beziehung andererseits das notwendige Klima für die individuelle Entwicklung des jungen Menschen zur Selbständigkeit bietet. Das Jugendheim „Alte Post“ unterstützt die Jugendlichen auf ihrem Weg in der Phase der Selbstfindung, der Adoleszenz und der natürlichen Loslösung vom Elternhaus. Das Jugendheim orientiert sich an den Rechten und Bedürfnissen der jungen Menschen. Die Institution legt grossen Wert auf einen gewaltfreien Umgang mit der Umwelt.

3. Angebot Jugendheim „Alte Post“

Das Jugendheim „Alte Post“ in Oberarth bietet zehn Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein betreutes Wohnen mit professioneller sozialpädagogischer Begleitung. Die Einrichtung ist während 365 Tagen / 24 Stunden offen. Mit der Aussenwohngruppe in Goldau verfügt das Jugendheim über eine Progressionsstufe mit zwei Plätzen.³

3.1 Zielgruppe

3.1.1 Alter, Geschlecht und Indikation

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 22 Jahren⁴ aller Geschlechter in aussergewöhnlichen Lebenssituationen. Ambulante Bemühungen im Vorfeld einer Platzierung griffen nicht oder nur unzulänglich. Problemsituationen, welche zu einer Platzierung führen beinhalten in der Regel Umfeld- und Klientenbezogene Faktoren. Oftmals kommen mehrere Belastungsfaktoren zusammen, welche sich gegenseitig bedingen. Die Jugendlichen kommen z.B. aus einer instabilen Erziehungssituation und/oder weisen Auffälligkeiten im Sozialverhalten auf. Es handelt sich um junge Menschen, die nicht mehr im Elternhaus wohnen oder noch nicht alleine leben können.

Die Jugendlichen werden in den meisten Fällen im Rahmen von Kinderschutz- oder Strafmassnahmen platziert. Die rechtlichen Grundlagen sind vormundschaftliche Einweisungen nach ZGB und Einweisungen nach JStGB. Das Jugendheim „Alte Post“ ist von Bund und Kanton anerkannt und steht auf der Liste der Interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE).

Als einziges Jugendheim im Kanton Schwyz richtet sich das Angebot vor allem an die Vormundschaftsbehörden (ab 2013: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden), Sozialdienste und Jugendanwaltschaften aus den zentralschweizerischen Kantonen Schwyz, Uri, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug sowie aus der ganzen Deutschschweiz.

3.1.2 Aufnahmekriterien

Als Aufnahmebedingung gilt die minimale Akzeptanz und Motivation des Jugendlichen⁵, im Jugendheim „Alte Post“ zu leben. Die Eltern sind einverstanden mit der Platzierung und bereit für eine enge Zusammenarbeit mit der Einrichtung. Der Jugendliche befindet sich in einer geordneten Tagesstruktur oder ist bereit, eine solche innerhalb absehbarer Zeit anzutreten. Für eine begrenzte Zeit kann der Jugendliche intern beschäftigt werden. Das Jugendheim ist klein und hat einen offenen Rahmen. Das Angebot richtet sich demnach an Jugendliche, die nicht eines eng strukturierten Rahmens bedürfen. Einen grossen Wert wird auf die klare Bereitschaft des Einweisers zur engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit gelegt.

Eine Platzierung in der „Alte Post“ ist nicht geeignet für Jugendliche mit einer schweren psychischen Störung, einer massiven Sucht- und/oder Delinquenzproblematik sowie einer akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Diese jungen Menschen benötigen für ihre Entwicklung einen engeren Rahmen.

³ Vgl. Kap. 4

⁴ Es werden nur Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre aufgenommen; der Austritt erfolgt mit spätestens 22 Jahren.

⁵ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Geschlechtsformen verzichtet, sie sind jedoch selbstverständlich mitgemeint.

3.2 Aufenthaltsziel

Der pädagogische Prozess zielt darauf, den jungen Menschen schrittweise in seiner Selbständigkeit zu fördern. Ziel ist die Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben. Das Jugendheim bietet den Jugendlichen das notwendige Lernfeld im Rahmen des pädagogisch-therapeutischen Milieus. Dabei werden die Jugendlichen unterstützt, ihre individuellen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Sie sollen lernen, in den gegebenen Strukturen zu agieren und Grenzen zu akzeptieren. Das Umfeld des Jugendlichen und weitere Partner werden in den Prozess miteinbezogen.⁶

3.3 Aufnahmeprozess

Bei entsprechender Platzkapazität und Erfüllung der Aufnahmekriterien sind Notfallaufnahmen möglich. Der Eintritt ist nach vorliegender Kostengutsprache und genauer Absprache mit dem Auftraggeber unbürokratisch möglich. Der *ordentliche* Aufnahmeprozess ist in vier Phasen gegliedert:

- Telefonische Anfrage

Anfragen von Jugendlichen und Eltern werden an die entsprechenden Behörden oder Fachstellen verwiesen. Bei der telefonischen Anfrage geht es darum, gemeinsam zu prüfen, ob der Rahmen des Jugendheims den Bedürfnissen des Jugendlichen gerecht wird. Vorgängig zugestellte Berichte oder Verlaufsbeschreibungen der bisherigen ambulanten oder stationären Beobachtungen sind hilfreich. Bei gegenseitigem Interesse wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart.

- Vorstellungsgespräch

Das Gespräch mit dem Jugendlichen findet im Beisein der Vertretung der einweisenden Behörde und wenn möglich beider Elternteile, der Heimleitung sowie eines Mitgliedes des sozialpädagogischen Teams statt. Das Ziel des Gesprächs ist die gemeinsame Entscheidung, ob es zu einer „Schnupperwoche“ kommt oder nicht. Je nach Grad der Verbindlichkeit kann vorgängig auch ein Informationsgespräch mit einzelnen Teilnehmern durchgeführt werden.

- Schnupperwoche

Die Schnupperwoche dauert sechs Tage. In der Regel ist der Eintritt am Sonntagnachmittag und endet am Freitag. Während dieser Zeit können sich beide Seiten ein realistisches Bild der erlebten Situation machen. Die Entscheidung über eine Aufnahme wird durch die Heimleitung gemeinsam mit dem Team gefällt. Die Jugendlichengruppe wird dazu anlässlich der Gruppensitzung ebenfalls angehört. Der Jugendliche selber kann sich für seine Entscheidung mit Eltern und Einweiser vorgängig austauschen. Die Auswertung der Schnupperwoche erfolgt in einem Gespräch mit dem Jugendlichen. Die persönliche Motivation des jungen Menschen ist ein entscheidender Faktor für den Aufenthalt im Jugendheim. Einweiser und Eltern werden über den Verlauf der Schnupperwoche informiert und – falls die Platzierung zustande kommt - zu einem Eintrittsgespräch eingeladen. Bei negativem Entscheid werden alle involvierten Personen vorgängig informiert und es kommt zu einem Schlussgespräch.

- Eintritt und Auftrag

Eine Aufnahme erfolgt in der Regel möglichst rasch, allenfalls direkt nach der Schnupperwoche. In der ersten oder zweiten Woche des Aufenthaltes findet das Eintrittsgespräch zusammen mit dem Jugendlichen, den Eltern und dem Einweiser statt. Der Auftrag wird formuliert sowie der

⁶ Vgl. Kap. 6

Betreuungsvertrag mit den elementaren Punkten der Platzierung unterzeichnet. Der Jugendliche erhält und unterschreibt die Hausordnung. Alle beteiligten Personen benennen kurz-, mittel- und langfristige Ziele. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

3.4 Verlaufs- und Austrittsprozess

Neben der individuellen Förderplanung⁷ des Jugendlichen werden im Rahmen des pädagogischen Stufenmodells die Entwicklungsschritte unterstützt und gefördert. Das Stufenmodell basiert auf der Haltung, die erworbenen Sozialkompetenzen in klar definierten Qualifikationskriterien weiter zu entwickeln. Der Weg bis zum Ziel der Selbständigkeit besteht aus fünf Stufen: Der Jugendliche startet in der Phase E (Eintritt). Die Stufe E endet mit der offiziellen Probezeit nach 3-6 Monaten und der Jugendliche tritt in die Stufe 1 über. Ein Stufenanstieg kann über das Erreichen von gemeinsam vereinbarten Zielen erreicht werden und ist mit weiteren Privilegien, aber auch höheren Anforderungen an den Jugendlichen verbunden. Daraus ergibt sich eine schrittweise Öffnung des pädagogischen Rahmens. Auch Abstufungen sind möglich. Die Stufe 4 ist gleichbedeutend mit dem Austritts- oder Übertrittsstatus. In dieser letzten Progressionsstufe wird der junge Mensch zusätzlich mit den spezifisch ausgerichteten Kriterien der erweiterten Selbständigkeit konfrontiert und begleitet. Die Stufe A (Austrittsphase) ist einem Aufenthalt in einer weniger betreuten Wohnform gleichgestellt.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Auftrag und bewegt sich zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren. In der Regel endet der Aufenthalt spätestens nach der Beendigung eines Lehrverhältnisses. Nach dem Ablauf des Aufenthaltes erstellt die Bezugsperson zusammen mit der Heimleitung einen Abschlussbericht zuhanden der einweisenden Stelle.

⁷ Vgl. Kap. 5.2

4. Aussenwohngruppe

4.1 Angebot Aussenwohngruppe (AWG)

Das Angebot der AWG richtet sich an junge Erwachsene, welche den strukturierten Rahmen des Jugendheims nicht mehr benötigen. Die AWG versteht sich als pädagogische Progressionsstufe des Jugendheims mit dem Ziel der Selbständigkeit des jungen Menschen. Die 24-Stunden-Betreuung wird abgelöst durch eine strukturierte begleitete Wohnform. Wöchentlich finden ein Einzel- und ein Gruppengespräch sowie das gemeinsame Nachtessen statt. Bei Bedarf werden weitere Einzelgespräche angeboten. Die Mitarbeitenden stehen in Kontakt mit dem Lehrbetrieb sowie weiteren Partnern des Umfeldes des jungen Menschen. Weitere Ausführungen sind dem separaten Konzept AWG zu entnehmen

4.2 Übertrittsbedingungen

Der junge Erwachsene verfügt über eine geregelte Tagesstruktur (Schule, Lehre, Praktikum) und über soziale Kontakte, die ihm eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Er ist in der Lage, seinen Alltag selbständig zu bewältigen. Er verfolgt motiviert seine persönlichen Entwicklungsziele und arbeitet offen und kooperativ mit seiner Bezugsperson zusammen. Weitere Kriterien für den Übertritt sind im Dokument Kriterien für den Übertritt vom Jugendheim in die Aussenwohngruppe geregelt.

5. Sozialpädagogisches Angebot

5.1 Bezugspersonenarbeit

Jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson aus dem sozialpädagogischen Team, welche ihn während des Aufenthaltes begleitet. Der Mitarbeitende führt die wöchentlichen Einzelgespräche, welche Themen wie Beziehungen, Finanzen, Freizeitgestaltung, Schule, Lehre, Berufswahl, Ferien, Gesundheit, Suchtprävention, usw. beinhalten. Er ist Ansprechperson gegenüber der einweisenden Stelle und dafür verantwortlich, dass die internen und externen Massnahmen (z.B. Therapie) für die Zielerreichung eingeleitet und umgesetzt werden. Die Bezugsperson ist federführend in der Zusammenarbeit mit den Eltern, weiteren Mitgliedern des Familiensystems, dem Arbeitgeber und/oder Lehrer sowie weiteren Fachpersonen. Sie informiert an der Teamsitzung regelmässig über den Verlauf der Entwicklung des Jugendlichen. Sie ist zudem im stetigen Kontakt mit der Heimleitung und verantwortlich für die Einberufung von Standortbestimmungen, Elterngesprächen und Krisensitzungen. Die Bezugsperson unternimmt mit dem Jugendlichen mindestens einmal pro Jahr eine persönliche Aktivität. Dieser „BP-Anlass“ basiert vorwiegend auf einem kulturellen oder sportlichen Hintergrund.

5.2 Bezugspersonen – Tandem

Eine Bezugspersonen - Tandem besteht aus zwei Personen von welcher mindestens eine die sozialpädagogische Ausbildung abgeschlossen hat. Im Optimalfall besteht das Tandem aus unterschiedlichen Geschlechtern. Die Diversität vereinfacht für beide Seiten das Ansprechen von unterschiedlichen Themen. Im Tandem sollen ebenfalls schwierige Themen besprochen und diskutiert werden.

Damit das Klientel bestmöglich begleitet werden kann, wird darauf geachtet, dass das Tandem nicht gleichzeitig Ferien bezieht. In Ausnahmefällen kann es vorkommen.

5.3 Individuelle Förderplanung (Stufenmodell)

Die individuelle Förderplanung ist ein wichtiges Instrument im Rahmen der Bezugspersonenarbeit. Der Fokus in der Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen richtet sich auf die gemeinsam vereinbarten Ziele und Massnahmen. Neben der konsequenten Umsetzung ist die regelmässige Überprüfung und allfällige Weiterentwicklung der Ziele zentral. Die Förderplanung (erstellt durch die stetigen Einschätzungsbögen des Stufenmodells) korreliert mit den aktuellen Beschlüssen der Standortbestimmung. Die schriftliche Zusammenfassung der ausgewerteten Einschätzungsbögen dient als Grundlage für Standortbestimmung und Berichterstattung.

5.4 Alltagsgestaltung

Die Gestaltung des Alltags auf der Gruppe ist insbesondere in der Hausordnung detailliert beschrieben. Jeder Jugendliche erstellt zusammen mit seiner Bezugsperson den individuellen Wochenplan, welcher auch wichtige externe Termine enthält. Der Tagesablauf unter der Woche im Jugendheim „Alte Post“ sieht wie folgt aus:

- Aufstehen

Bedingt durch die unterschiedlichen Tagesstrukturen der Jugendlichen sind die Weckzeiten verschieden. Ziel ist es, dass sich die jungen Menschen selber wecken. Der Weckdienst des Teams dient als Stütze, damit die jungen Menschen notfalls pünktlich in der Schule oder am Arbeitsplatz sind. Die Jugendlichen nehmen ihr Frühstück individuell, aber in Anwesenheit des diensthabenden Mitarbeiters ein.

- Mittagessen

Die gemeinsamen Essen betrachten wir als wichtiges tägliches Ereignis für die Gruppe. Die Jugendlichen, die sich mittags in der Nähe befinden, nehmen das Mittagessen im Jugendheim ein. Die Institution legt Wert auf eine angenehme Ess- und Tischkultur.

- Abendessen

Jugendliche werden im Sinne einer wichtigen Kompetenzerweiterung beim Kochen des Abendessens mit einbezogen. Sie erhalten regelmässig Gelegenheit zu kochen und werden von einer Fachperson motiviert, angeleitet und unterstützt. An den Wochentagen ist die Teilnahme an den Abendessen grundsätzlich obligatorisch. Die Möglichkeit von Ausnahmen ist in der Hausordnung geregelt.

- Gestaltung des Abends

Der Abend bietet den Jugendlichen Raum für ihre individuelle Freizeitgestaltung (Vereinsbesuch, TV, etc.). Vorgängig werden jeweils die Hausaufgaben erledigt. Jeder Jugendliche hat Anrecht auf Aufgabenhilfe, dementsprechend wird der Abend personell besetzt. Der Gruppenabend findet zweiwöchentlich statt und ist obligatorisch. 4 – 5-mal jährlich finden zudem Themenabende statt, welche ebenfalls obligatorisch sind.

An den Abenden werden auch die Einzelgespräche mit den Jugendlichen durchgeführt und es ist möglich, Besuche zu empfangen. Je nach Alter und Stufe gemäss Stufenmodell kann Ausgang bezogen werden. Die Möglichkeiten des freien Ausganges sind hauptsächlich auf den Freitag- und Samstagabend festgelegt.

- Wochenenden

Das Wochenende bietet Gelegenheit, gemeinsam geplante oder spontane Gruppenaktivitäten durchzuführen. Sie sind je nach Saison und Wetter vielfältig und richten sich vorab nach den Ideen und Vorschlägen der Jugendlichen. Die Anlässe sollten nicht durchwegs konsumorientiert sein. Die Einrichtung beteiligt sich aktiv an örtlichen Anlässen wie Chilbi, Adventsmarkt, Weihnachtsausstellung oder Grümpelturnier.

Nach Absprache mit den Eltern können die Jugendlichen die Wochenenden zu Hause oder bei Verwandten/ wichtigen Bezugspersonen verbringen. Die Eltern sollen die Entwicklung ihrer Kinder mitbegleiten und trotzdem in ihrer Aufgabe an den Wochenenden nicht überfordert werden.

5.5 Tagesstruktur

5.5.1 Externe Tagesstruktur

Beim Eintritt eines Jugendlichen wird grundsätzlich erwartet, dass er in einer Tagesstruktur eingebunden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird er bei der Suche nach einer Praktikums-, Lehr- oder Arbeitsstelle unterstützt. Die Institution ist vernetzt mit dem Gewerbe in der Umgebung und kann den jungen Menschen auch Arbeitseinsätze, Praktika und Schnupperlehren vermitteln. Sie verfügt über eine Liste von mehreren Zusammenarbeitern im Dienstleistungs- und Handwerkssektor, mit welchen bereits praktische Erfahrungen gemacht wurden (Externe Tagesstruktur). Jugendliche im Schulalter besuchen in der Regel die Sekundarschule in Oberarth.

5.5.2 Interne Tagesstruktur

Intern bietet das Jugendheim kurzfristig und vorübergehend den „Hausdienst“ als Tagesstruktur für den Jugendlichen an. Der Hausdienst beinhaltet Arbeiten im Bereich Haushalt, Küche, Garten,

Raumgestaltung, Botengänge, Entsorgung, Administration, etc. Die Einsätze werden mit dem Leiter Hauswirtschaft/Küche und dem Team organisiert und durchgeführt. Die Aufträge werden in einem individuellen Wochenplan festgehalten und sind für den Jugendlichen verbindlich. Das Ziel der internen Tagesstruktur ist es, dem Jugendlichen den Tages- und Arbeitsrhythmus – wenn auch zu einem reduzierten Teil – zu erhalten. Die Einrichtung arbeitet immer darauf hin, dem jungen Menschen eine externe Tagesstruktur zu vermitteln.

5.6 Gruppenpädagogik

Die Gruppe ist ein wichtiges pädagogisches Gefäß und von hoher Bedeutung für die jungen Menschen. Sie bietet ein elementares Übungsfeld zum Erlernen wichtiger Verhaltensweisen im Rahmen der Sozialisierung. Die Gruppe vermittelt ein Wir-Gefühl und soll helfen, eine Kommunikations- und Konfliktkultur zu entwickeln. Ziel ist es, dass die einzelnen Jugendlichen lernen, Mitverantwortung gegenüber den Gruppenmitgliedern zu übernehmen. Das Übungsfeld beinhaltet Rücksicht nehmen, sich selber durchzusetzen oder einen Konsens finden. Diese Ziele werden in einer Atmosphäre der Anerkennung und Geborgenheit erarbeitet.

5.6.1 Gruppenabend

Alle zwei Wochen findet ein Gruppenabend mit Gruppensitzung statt. Die Jugendlichen nehmen an diesem Abend verbindlich am Nachtessen teil und daran anschliessend besteht die Möglichkeit bei einer gemeinsamen Sitzung aktuelle Themen und Anliegen vorzubringen und sich auszutauschen. Das Gefäß soll für die Jugendlichen sein und ihren Anliegen Raum geben.

5.6.2 Themenabende

Ca. 5–6-mal im Jahr finden sogenannte Themenabende statt. Diese sind obligatorisch. Die Themenabende werden vom pädagogischen Team organisiert und beinhalten Themen des Stufenmodells, des Alltags oder des aktuellen Geschehens. Dies kann ein Themenabend zur Sexualerziehung, zur Gesundheitsförderung, zur Kreativität, Medien oder dergleichen sein.

5.6.3 Gruppenwochenenden

Einmal jährlich findet ein Gruppenwochenende statt, welches für alle Jugendlichen verbindlich ist. Das Team plant gemeinsam mit den Jugendlichen diese Anlässe, welche verbunden sind mit einer sportlich, kulturell oder gesellig akzentuierten Aktivität. Das Gruppenwochenende ist ein „gemeinsames Ferienerlebnis“ der Gruppe.

5.7 Sexualerziehung

Die jungen Menschen haben ein Recht auf sexuelle Integrität und auf das altersgerechte Ausleben ihrer Sexualität. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten. Eng verknüpft mit Sexualität ist das Thema „Beziehung, Partnerschaft & Liebe“. Neben diesen Themen arbeitet das Jugendheim in Einzel- und Gruppengesprächen auch in folgenden Bereichen: Aufklärung & Verhütung, Prävention von Geschlechtskrankheiten, Macht & Vertrauen, Nähe & Distanz (Sicherheitskonzept). Der offene Umgang mit den Facetten der Sexualität fördert nicht nur die kritische Auseinandersetzung mit der Sexualität, sondern unterstützt auch die Entwicklung eines stabilen und positiven Selbstbildes (s. Sexualpädagogisches Konzept).

5.8 Gesundheit & Suchtprävention

Suchtprävention wird als ein Faktor von Gesundheit gesehen. Das Jugendheim integriert spezifische präventive Aspekte der Gesundheitsförderung wie z.B. gesunde & vitaminreiche Ernährung, Gefahren des Drogenkonsums, Sexuaufklärung in den Alltag. Ziel ist, den

Jugendlichen in seiner Persönlichkeit zu stärken und seine Kompetenzen zu erweitern. Krisensituationen soll er konstruktiv bewältigen.

Sucht ist ein Ausdruck einer Lebensbewältigungsstrategie. Das Thema wird individuell und prozesshaft mit den einzelnen Jugendlichen in Gesprächen bearbeitet. Das Freizeitverhalten der Jugendlichen wird beobachtet und die Mitarbeitenden stehen mit den Zusammenarbeitspartnern (Lehrer/Lehrmeister, Eltern, externe Fachstellen) im engen Kontakt. Das Jugendheim arbeitet nicht grundsätzlich abstinenzorientiert. Die Abnahme von Urinproben und Atemalkoholtests bei Auffälligkeiten sorgt für die notwendige Kontrolle und sichert ein rechtzeitiges Eingreifen (vgl. Hausordnung). Die wiederholte Einnahme von harten Drogen wird nicht toleriert und kann zum Ausschluss führen.

5.9 Rechte & Pflichten der Jugendlichen

Die Rechte und Pflichten der Jugendlichen sind im Betreuungsvertrag, in der Hausordnung sowie dem Stufenmodell formuliert. Zudem wird jeder Jugendliche beim Eintritt über den Beschwerdeweg⁸ informiert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden soweit wie möglich miteinbezogen. Mitbestimmung und Mitverantwortung sind zwei wichtige Aspekte im Zusammenleben. Wir unterstützen den Jugendlichen in der Ausgestaltung und Planung seiner eigenen konstruktiven Lebensperspektive.

5.10 Intervention bei Regelverstößen

In Gesprächen mit dem Jugendlichen wird versucht zu verstehen, warum es zu einem Regelverstoss gekommen ist. Der Jugendliche soll lernen, sich mit seinem Fehlverhalten auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch das gemeinsame Erarbeiten von präventiven Massnahmen, um weitere Verstösse zu vermeiden. Das Ausmass der Konsequenz ist individuell und steht in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten des Jugendlichen. Tritt keine Verbesserung der Situation auf, wird eine Krisensitzung mit dem Einweiser und den Eltern einberufen, an welcher auch ein Time-out verfügt werden kann. Der Jugendliche verbringt eine festgelegte Zeit in einer Gastfamilie, abseits der unmittelbaren geografischen Nähe.⁹ Ziel ist es, dass sich der Jugendliche mit dem nötigen Abstand für eine bestimmte Zeit Gedanken über die Fortführung der Platzierung machen kann. Die Mitarbeitenden reflektieren im fachlichen Diskurs und vor dem Hintergrund der konkreten Situation des Jugendlichen ihre Arbeit und definieren wichtige Strategien resp. Vorgehensweisen für einen gelingenden weiteren Prozess. Bei massiven Verstösse und/oder dauerhaften Verweigerungen bezüglich der Einhaltung der Hausordnung kann der Aufenthalt abgebrochen werden. Das Verhalten des jungen Menschen signalisiert in einem solchen Fall, dass er eines anderen (pädagogischen) Rahmens bedarf. (s. auch Dokument Verstösse gegen die Hausordnung).

5.11 Sicherheit & Hygiene

Das Sicherheitskonzept des Netzwerk Familie regelt in einem separaten Dokument folgende Bereiche:

- Elementarschäden / Brand
- Gewalthandlungen (Diebstahl, Fremd- und/oder Selbstgefährdung¹⁰)

⁸ Vgl. Kap. 7.3

⁹ Im Bereich „Time-Out“ arbeiten wir mit Organisationen zusammen, welche wir vorgängig nach fachlichen Kriterien überprüfen. Bei guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit berücksichtigen wir die Organisation jeweils wieder.

¹⁰ Z.B. Suizidhandlungen oder Gewaltdelikte.

Rahmenkonzept

- Sexueller Missbrauch (inkl. Verdacht)
- Kommunikation gegen innen und aussen

Das Konzept definiert Ereignisse, formuliert Präventionsmassnahmen und beschreibt Handlungsanweisungen.

Der separate Hygieneordner umfasst alle Themen bezüglich Hygiene, Sauberkeit und Entsorgung.

6. Zusammenarbeit

Alle relevanten Systeme, die das Lebensumfeld des Jugendlichen betreffen, werden miteinbezogen (Herkunftsfamilie, Freundeskreis, Schule, Arbeitsstelle, Auftraggeber, Therapiestelle, etc.) und gemeinsam mit dem jungen Menschen und dessen Umfeld Ziele definiert.

6.1 Eltern- und Familienarbeit

Die Eltern¹¹ der Jugendlichen sind eine unerlässliche Ressource und wichtige Zusammenarbeitspartner. Die Mitarbeitenden des Jugendheims begegnen ihnen mit Respekt und Wertschätzung. Als Experten ihres Kindes werden sie, wenn möglich, von Anfang an in den Unterstützungsprozess miteinbezogen. In den Elterngesprächen werden sie in ihrer Rolle und in ihrer Verantwortung als Eltern unterstützt. Dazu gehört auch das Thema des altersadäquaten Ablösungsprozesses. Neben den Eltern sind oftmals auch weitere Familienmitglieder eine wertvolle Ressource für den Jugendlichen. Grosseltern, Onkel, Gotte, etc. spielen eine wichtige Rolle im Leben des jungen Menschen und werden situativ miteinbezogen. Eltern mit Migrationshintergrund haben oftmals einen grossen Teil ihres sozialen Umfeldes verloren und müssen sich an neuen Werten und Normen orientieren. Die Achtung kultureller Unterschiede ist eine Voraussetzung einer professionellen Arbeit mit Jugendlichen und ihren Eltern. Für die Standortgespräche wird bei Bedarf mit Vermittlern gearbeitet. Diese dienen einerseits als Dolmetscher, andererseits auch als Kulturvermittler.

6.2 Zusammenarbeit mit Zuweiser

Die einweisende Behörde – oftmals vertreten durch einen Beistand oder Vormund - ist die Auftraggeberin und administrativ federführend. Sie ist eine zentrale Zusammenarbeitspartnerin und gibt dem Jugendheim den Auftrag. Sie ist von Anfang an in den Verlauf eingebunden. Die regelmässige, gegenseitige transparente Information ist zentral. Der Mandatsträger nimmt an den Standortbestimmungen sowie allfälligen weiteren Gesprächen teil. Bei Einweisungen nach JStB obliegt diese Funktion dem zuständigen Jugendanwalt.

6.3 Zusammenarbeit mit Schule / Lehrbetrieb

In der Zusammenarbeit mit der Schule und den Lehrbetrieben der Jugendlichen legt das Jugendheim grossen Wert auf Kooperation und Transparenz. Schule und Lehrbetrieb werden als Ressource in den Prozess miteinbezogen. In schwierigen Situationen nimmt die Einrichtung eine Vermittler- und Beraterrolle ein. Im Vorfeld der Standortbestimmungen finden persönliche Gespräche statt und je nach Thema werden die Lehrpersonen der Jugendlichen zur Standortbestimmung eingeladen.

Zwischen der Mittelpunktschule (MPS)

Oberarth und dem Jugendheim besteht ein enger Kontakt. Der Austausch findet nicht nur im Einzelfall, sondern auch übergeordnet auf der Leitungsebene statt. Ebenfalls werden Arbeitgeber und Lehrmeister der jungen Menschen miteinbezogen. Schul- oder Arbeitsplatzbesuche werden individuell gestaltet.

¹¹ Oder ein Elternteil resp. die erziehungsberechtigte Person.

6.4 Standortbestimmungen

In Abständen von drei bis vier Monaten findet für jeden Jugendlichen eine Standortbestimmung statt. Es gilt, die Erreichung der gesetzten Ziele zu überprüfen, allfällige Anpassungen vorzunehmen und neue Ziele zu setzen. Teilnehmende Personen sind: Jugendlicher, Eltern, Einweiser, Bezugsperson und Heimleiter; bei Bedarf Lehrperson, Therapeut oder weitere Familienangehörige. Der Jugendliche wird von der Bezugsperson auf die Standortbestimmung vorbereitet und nimmt aktiv daran teil.

6.5 Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen

Das Jugendheim „Alte Post“ ist im Raum Innerschwyz und Umgebung sehr gut vernetzt und arbeitet mit weiteren Fachstellen und Personen zusammen. Die wichtigsten Zusammenarbeitspartner in den verschiedenen Bereichen sind:

- Schule / Lehrstelle

Im Vordergrund stehen hier das Berufsinformationszentrum (BIZ), die Berufsintegration (RAV) sowie die IV-Berufsberatung.

- Gesundheit

Die Jugendlichen haben in Absprache mit den Eltern oder dem Einweiser freie Arztwahl. Ebenfalls steht den jungen Menschen jederzeit der Hausarzt des Jugendheims in Goldau sowie das Kantonsspital in Schwyz zur Verfügung.

- Psychotherapeutische Massnahmen

Bei Bedarf werden die Jugendlichen motiviert, eine externe Beratungs- oder Therapiestelle aufzusuchen. Dabei arbeitet die Einrichtung vorwiegend mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Schwyz und dem sozialpsychiatrischen Dienst in Goldau (Triaplus) zusammen.

7. Organisation

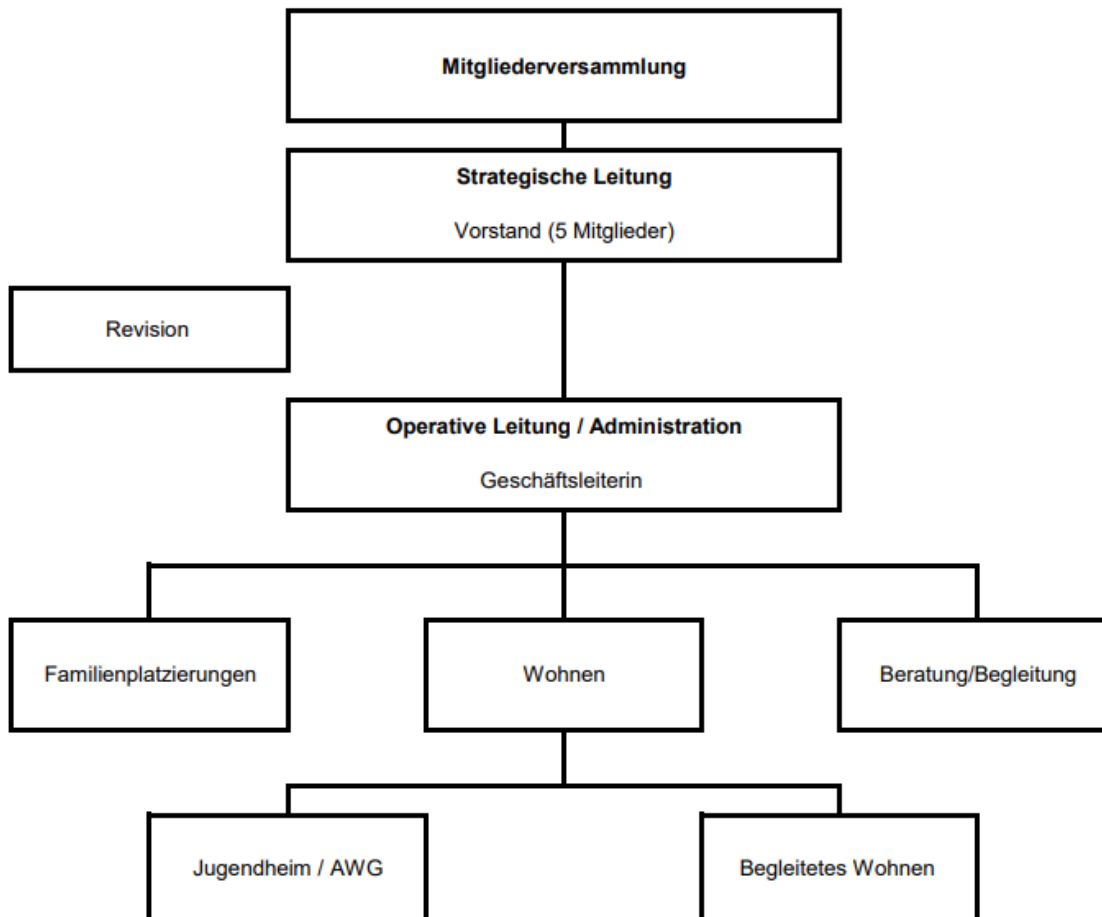
7.1 Trägerschaft

Unter dem Namen Netzwerk Familie (früher IG Familienplätze Kanton Schwyz (IGF)) besteht ein gemeinnütziger, politisch neutraler und überkonfessioneller Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Vereinsgründung fand im Jahr 1993 statt; als Projekt besteht das Netzwerk Familie schon seit 1986. Der Verein bezweckt die Vermittlung von Plätzen in Familien, Kleingruppen und Wohngemeinschaften für junge Menschen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Er begleitet beide Seiten beratend und unterstützend während dieses kurz- oder langfristigen Aufenthaltes. Die Platzierung soll langfristig die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen in die Gesellschaft bewirken.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Rechnungsrevisoren und die Geschäftsleitung. Der Vorstand besteht aus fünf bis sechs Mitgliedern und tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Der Vorstand ist für die strategische Führung des Vereins zuständig. Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand angestellt und nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Ihr obliegt die operative Führung des Vereins. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben dienen Mitgliederbeiträge, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Spenden sowie Zahlungen für die Platzierungen als Finanzmittel. Die Mittel dürfen nur für den Vereinszweck verwendet werden. Die Vereinsrechnung wird jährlich von einer externen Revisorenstelle geprüft. Der Verein führt neben dem Jugendheim „Alte Post“ die beiden Bereiche „Pflegefamilien“ und „Begleitetes Wohnen“.

7.2 Organigramm



7.3 Personal

7.3.1 Mitarbeitende

Das Team des Jugendheims „Alte Post“ besteht aus der Heimleitung und den pädagogischen Mitarbeitenden. Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Anforderungsprofil der Heimleitung und der Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung oder befinden sich in Ausbildung in den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Soziokulturelle Animation oder Sozialbegleitung. Der Mitarbeiter Küche/Haushalt verfügt ebenfalls über eine entsprechende Ausbildung. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Mitarbeitenden des Netzwerk Familie sind im Personalreglement geregelt. Der Stellenplan für das Jugendheim sieht folgenden Richtwert vor: 560% ohne Heimleitung (100%). Bei weniger als 7 Klienten sowie bei erhöhtem Bedarf kann der Stellenplan angepasst werden. Das sozialpädagogische Team wird durch Aushilfen / Springerinnen in ihrer Arbeit unterstützt. Der Stellenplan der Aussenwohngruppe beträgt 40%.

7.3.2 Struktur & Organisation

Die zweiwöchentliche Teamsitzung ist ein zentrales Gefäss des fachlichen Austausches. Die Reflexionen über die einzelnen Jugendlichen und die Gruppenprozesse bilden den Hauptaspekt der Sitzungen. Neben den spezifischen Aspekten zu den Jugendlichen werden in einem zweiten Teil organisationsrelevante Themen behandelt. Alle Teamsitzungen werden protokolliert. Bei jedem Dienstwechsel erfolgt eine Übergabe, welche ebenfalls schriftlich festgehalten ist. Weitere Austauschgefässe sind die regelmässigen Besprechungen zwischen der Bezugsperson und der Heimleitung.

Die Aktenführung erfolgt im Sinne von Tagesjournalen und sichert stets den aktuellen Stand und Verlauf der Entwicklung jedes Jugendlichen. Sie bilden substantiell die Basis für das Berichtswesen. Der persönliche Jugendlichenordner enthält wichtige Dokumente, Gutsprachen, Berichte, Protokolle, Finanzielles usw.

7.3.3 Qualifizierung & Reflexion

Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich weiter und reflektieren ihre Arbeit in Intervention und externer Fall- und / oder Teamsupervision. Die Organisation führt interne Weiterbildungen durch und nimmt je nach Bedarf Fachberatungen von externen Personen in Anspruch. Es finden jährlich Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen statt. Die externe Weiterbildung der Mitarbeitenden wird individuell abgemacht und ist Gegenstand der Mitarbeitergespräche. Die externe Weiterbildung soll sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber von Interesse und Nutzen sein.

7.3.4 Ausbildung

Das Jugendheim „Alte Post“ legt grossen Wert auf die Ausbildung von Sozialpädagogen. Das Ziel ist, immer eine Person in Ausbildung im sozialpädagogischen Team zu haben. Es besteht ein separates Ausbildungskonzept, in welchem alle Regelungen aufgeführt sind. Die Einrichtung ist als Ausbildungsbetrieb anerkannt und arbeitet zurzeit mit folgenden Schulen zusammen: Höhere Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern, Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zürich sowie Agogis in Zürich.

7.4 Beschwerdeweg

Auftraggeber, Jugendliche sowie deren Angehörige können sich in erster Linie an die Geschäftsstelle des Netzwerk Familie wenden (Operative Leitung). Findet die Beschwerde kein Gehör resp. handelt es sich um eine Beschwerde, welche ausserhalb der operativ tätigen

Personen deponiert werden muss, ist die oberste Beschwerdeinstanz der Vorstand (Strategische Leitung). Ansprechperson ist der Präsident des Vereins. Vorbehalten bleibt der ordentliche Rechtsweg.

7.5 Vernetzung

Das Jugendheim pflegt im Kanton Schwyz die Zusammenarbeit mit diversen anderen Fachstellen und Fachbehörden. An erster Stelle stehen die Vormundschaftsbehörden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Sozialdienste der Gemeinden sowie die fünf regionalen Amtsvormundschaften des Kantons Schwyz. Ebenfalls arbeitet die Institution mit Gemeinden aus anderen – in der Regel angrenzenden – Kantonen zusammen. Weiter vernetzt sich das Jugendheim je nach Situation auch mit folgenden Organisationen und Fachstellen: Triaplus, Opferhilfe, Bewährungshilfe, Fachgruppe Kinderschutz, etc. Oftmals sind sehr viele Personen involviert, daher ist die Klärung der Rolle, Funktion und Aufgabe der einzelnen Fachpersonen zentral. Die regelmässige Partizipation an den Veranstaltungen der Sozialtätigentreffen im Kanton Schwyz schafft eine gute Plattform für die Bekanntmachung des Angebotes und für die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

8. Qualität- und Datensicherung

8.1 Qualitätsmanagement

Das Jugendheim will qualitativ hochstehende Arbeit leisten und überprüft diese regelmässig. Das Qualitätsmanagement Netzwerk Familie besteht aus vier Bereichen: Rückmeldebogen für Klienten und Auftraggeber, internes Audit, Verbesserungsmanagement und Management Review. Die Rückmeldebogen von Auftraggeber und Klienten im Anschluss an eine Platzierung werden ausgewertet. Einmal jährlich wird ein internes Audit durchgeführt. Im Anschluss daran wird das Verbesserungsmanagement gemacht. Die Ergebnisse dieser drei Überprüfungen fliessen im Management Review zusammen, welches dem Vorstand vorgelegt wird. Anhand dieser Resultate werden Qualitätsziele fürs neue Jahr definiert.

8.2 Datenschutz & Datensicherheit

Im Bereich der Datensicherung und Datensicherheit verfügt der Verein über Richtlinien (Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten), welche von allen Mitarbeitenden des Netzwerk Familie eingehalten werden müssen.

9. Finanzen & Aufsicht

9.1 Versorgertaxe & individuelles Budget

Das Jugendheim Alte Post wird zum grössten Teil durch die monatlichen Kostgelder der platzierenden Gemeinden (Versorgertaxen) finanziert. Die Versorgertaxen sind der Tarifliste zu entnehmen. Für das individuelle Budget (Nebenkosten) der Klienten haben wir Richtlinien entwickelt. Ein allfälliger Lehrlingslohn wird an das individuelle Budget angerechnet.

9.2 Subvention & Aufsicht

Das Jugendheim „Alte Post“ ist vom Bundesamt für Justiz (BJ) und vom Amt für Gesundheit & Soziales (AGS) des Kantons Schwyz anerkannt und auf der IVSE-Liste aufgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind: das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), die Verordnung über Betreuungseinrichtungen (BetreuVO), die Verordnung zur Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), das Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) sowie die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Das Jugendheim untersteht der Aufsicht des Kantons Schwyz, welche eine regelmässige Überprüfung beinhaltet, jene des Bundesamtes für Justiz beschränkt sich auf alle vier Jahre. Im Rahmen der Anerkennung erhält die Einrichtung einen jährlichen Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz.

April 2012

Autoren: Geschäftsleitung Manuela Nüesch und Heimleitung Beat Flückiger
Genehmigt durch den Vorstand der IG Familienplätze Kanton Schwyz

Aktualisierung Januar 2016, genehmigt durch die Geschäftsleitung Bernadette Christen
Aktualisierung März 2019/ Heimleitung
Aktualisiert November 2022 / Geschäftsleitung & Heimleitung